



GEMEINSAMES KOMITEE DES AVV

5. Mai 2021

EMPFEHLUNG BEZÜGLICH DES ANWENDUNGSBEREICHS DER ERGÄNZENDEN TEXTE IN ANLAGE 11, PUNKT 8.1 ZU DEN WARNZEICHEN

SACHSTAND

Im Nachgang zu unserem Schreiben vom 1. März 2021 informieren wir Sie hiermit über die Ergebnisse der Adhoc-Gruppe mit Vertretern der drei Verbände, die den Anwendungsbereich der ergänzenden Texte in Anlage 11, Punkt 8.1 zum Warnzeichen für Hochspannung an Güterwagen ohne Aufstiegstritte oder Leitern, „deren Aufbau ein Aufklettern ermöglicht“, bestimmen sollte.

ERGEBNISSE

Die Adhoc-Gruppe einigte sich auf Folgendes:

- Diese Piktogramme sollen Mitarbeiter im Bahnbetrieb und unbefugte Dritte vor den Risiken der Hochspannung beim Aufklettern auf Wagen warnen.
- Wagen, deren Aufbau ein Aufklettern ermöglicht, erfüllen zwei Kriterien:
 1. die Außenseite der Stirnwände hat horizontale Verstreibungen mit einem max. vertikalen Abstand von 45 cm.
 2. Die Auftrittsflächen müssen eine Tiefe von mindestens 5 cm haben oder einen leiterartigen Durchstieg erlauben.

Basis hierfür war die EN 12561-7 Bahnanwendungen - Kesselwagen - Teil 7: Arbeitsbühnen und Leitern. Diese beiden Kriterien werden in vielen Fällen beispielsweise von Wagen der Baureihen T*, U* oder Z* erfüllt.

- Die beiden in Anlage 11, Punkt 8.1 genannten Piktogramme müssen klar voneinander abgegrenzt werden, um ihre Verwendung in Kombination miteinander zu klären:
 - Wagen mit Aufstiegstritten und Leitern müssen mit beiden Piktogrammen (8.1 bzw. „Blitzpfeil“  und 8.2 „Halt!“ ) versehen sein.
 - Wagen ohne Aufstiegstritte oder Leitern, deren Verstreibungen ein Aufklettern ermöglichen und die die o.g. Kriterien erfüllen, müssen nur mit dem Piktogramm 8.2 „Halt!“  versehen werden und benötigen kein Piktogramm 8.1 „Blitzpfeil“ .

EMPFEHLUNG: Bis zur Umsetzung des beigefügten Änderungsanträge in der AVV-Version 2022 sollten nur Wagen ohne Leitern oder Aufstiegstritte mit horizontalen Verstreben, die einen maximalen vertikalen Abstand von 45 cm und eine Mindesttiefe von 5 cm aufweisen, und die kein Warnzeichen („Halt!“ ) für Hochspannung tragen, mit Muster M bezettelt werden.

Der Halter sollte mit dem neuen Schadcode 6.1.1.12 (siehe Anlage zu diesem Schreiben) informiert werden.

Wir rufen hiermit alle Unterzeichner dazu auf, der o.g. Empfehlung bei der Behandlung von Wagen ohne Leitern oder Aufstiegstritte mit fehlenden oder falschen Warnzeichen zu folgen. Bei Rückfragen zur ordnungsgemäßen Anwendung dieser Empfehlung in der Praxis, wenden Sie sich bitte direkt an das AVV-Büro: gcu@gcubureau.org.

Mit freundlichen Grüßen,



Stefan Lohmeyer
Co-Vorsitzender
GCU Joint Committee
UIP



Nicolas Czernecki
Co-Vorsitzender
GCU Joint Committee
UIC

Anlagen:

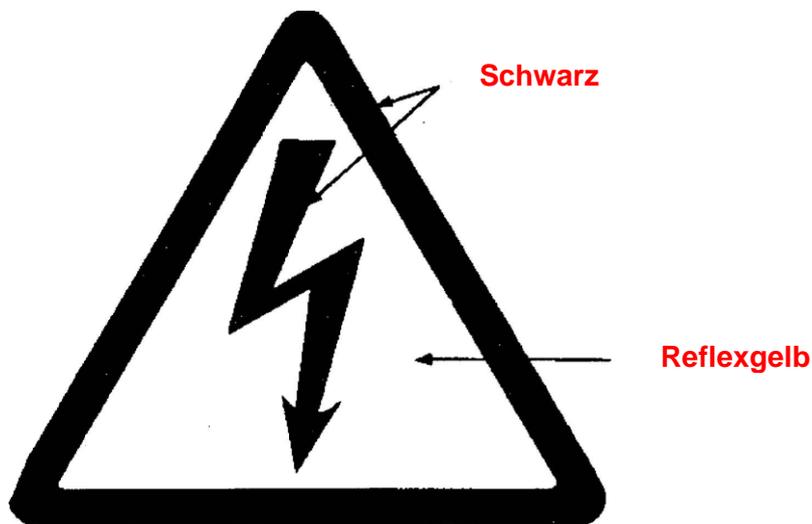
- Geänderte ANLAGE 11 AVV, Punkte 8.1 und 8.2 Warnzeichen für Hochspannung
- Geänderte ANLAGE 9 AVV, ANHANG 1, Code 6.1.1 Kennzeichnung an Wagen

Für die Kommunikation mit dem Halter sollte das EVU folgende Codes verwenden:
Auszug aus dem AVV, Anlage 9, Anhang 1, Version vom 1. März 2021

Bauteil	Code	Mängel/Kriterien/Hinweise	Maßnahmen	Fehlerklasse
Wagenkasten	6			
Wagenkasten allgemein Anschriften an Wagen	6.1			
	6.1.1	Fehlen, nicht lesbar, unvollständig Bis 1. Januar 2022: Diesen Code verwenden und den Vermerk „TEN-RIV“ im Feld „zusätzliche Bemerkungen“ eintragen	M	3
	6.1.1.5	Bremsgewicht der Handbremse ⁷⁾ Bis 1. Januar 2022: Haltekraft der Feststellbremse in kN	Aussetzen M	4 3
	6.1.1.10	Warnzeichen für Hochspannung (Blitzpfeil) an Wagen mit Aufstiegstritten oder Leitersprossen höher als 2 m über Schienenoberkante - beide Piktogramme fehlen - ein Piktogramm fehlt	Aussetzen K	4 4
	6.1.1.12	Warnzeichen für Hochspannung (Halt!) an Wagen mit horizontalen Verstrebungen mit max. 45 cm Abstand und Auftrittflächen von mindestens 5 cm Tiefe	Abhilfe, wenn nicht möglich, M	3

Klärung der Verwendung der beiden Piktogramme und Erläuterung zu Wagen ohne Aufstiegstritte oder Leiter „deren Aufbau ein Aufklettern ermöglicht“, Auszug aus dem AVV, Anlage 11, Punkt 8.1, Version 2021.

8.1 Warnzeichen für Hochspannung (Blitzpfeil)



- Position:** An Wagen mit Aufstiegstritten oder Leitern in deren unmittelbarer Nähe, und zwar in einer Höhe, dass das Zeichen vor Erreichen der Gefahrenzone gesehen werden kann. Anzubringen bei Wagen, bei denen der oberste Aufstiegstritt oder die oberste Leitersprosse über 2000 mm über der Schienenoberkante liegt.
- Bedeutung:** Warnung vor Hochspannung. Halt! Betreten eines besonderen Gefahrenbereiches. Nur Befugte dürfen unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen in diesem besonderen Gefahrenbereich arbeiten oder sich dort aufhalten.
- Hinweis:** Die Größe des Zeichens richtet sich nach der Stelle, wo es angebracht wird.

Klärung der Verwendung der beiden Piktogramme und Erläuterung zu Wagen ohne Aufstiegstritte oder Leiter „deren Aufbau ein Aufklettern ermöglicht“, Auszug aus dem AVV, Anlage 11, Punkt 8.1, Version 2021.

8.2 Warnzeichen für Hochspannung (Halt!)



Position: An Wagen mit Aufstiegstritten oder Leitern in deren unmittelbarer Nähe, und zwar in einer Höhe, dass das Zeichen vor Erreichen der Gefahrenzone gesehen werden kann. Anzubringen bei Wagen, bei denen der oberste Aufstiegstritt oder die oberste Leitersprosse über 2,0 m über Schienenoberkante liegt, oder bei Wagen, deren Aufbau ein Aufklettern ermöglicht. Die Kennzeichnung darf auf einem blauen rechteckigen Hintergrund mit den Abmessungen 400 mm x 200 mm dargestellt werden.

Bedeutung: Warnung vor Hochspannung. Halt! Betreten eines besonderen Gefahrenbereiches. Nur Befugte dürfen unter Beachtung besonderer Schutzmaßnahmen in diesem besonderen Gefahrenbereich arbeiten oder sich dort aufhalten.

Hinweis: Diese Kennzeichnung ist ab dem 1.1.2021 verbindlich.

Erklärung: Dieses Piktogramm soll Mitarbeiter im Bahnbetrieb und unbefugte Dritte vor den Risiken der Hochspannung am Wagen warnen.

Wagen, deren Aufbau ein Aufklettern ermöglicht, erfüllen zwei Kriterien:

- 1 Die Außenseite der Stirnwände hat horizontale Verstrebungen mit einem max. vertikalen Abstand von 45 cm.
- 2 Die Auftrittsflächen müssen eine Tiefe von mindestens 5 cm haben oder einen leiterartigen Durchstieg erlauben.

Sind beide Kriterien erfüllt, muss das Piktogramm 8.2 „Warnung vor Hochspannung (Halt!)“ angebracht sein, nicht aber das Piktogramm 8.1 „Warnung vor Hochspannung (Blitzpfeil)“.

An Wagen mit Leitern und Aufstiegstritten müssen beide Warnzeichen (8.1 und 8.2) angebracht sein.